

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.09.2013

Anfrage der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Zukunft des BBK (AN/0860/2013) sowie mündliche Nachfrage von Frau Brunn aus der 6. Sondersitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 12.07.2013
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Kulturverwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Welche Gründe gab es für das Scheitern der Verhandlungen der Stadt mit der Kreishandwerkerschaft trotz äußerst zuversichtlicher Prognose?

Die Gründe für die Entscheidung der Kreishandwerkerschaft, die bisher vom Bundesverband Bildender Künstler Köln e. V. (BBK) und dem Kulturwerk des BBK e. V. genutzten Räume im Objekt Frankenwerft 35 anderweitig zu vermieten, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Noch am 12.06.2013 hat die Kulturverwaltung dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft schriftlich versichert, dass die Stadt nach wie vor Interesse am Abschluss des Mietvertrages hat. Die Konditionen waren in den wesentlichen Teilen, insbesondere bezogen auf die Miethöhe, einvernehmlich ausverhandelt. Vor dem Hintergrund, dass aller Voraussicht nach bis zum Auslaufen des Hauptmietvertrags am 30.09.2013 die vergaberechtlich notwendige Ausschreibung und das sich daran anschließende Auswahlverfahren nicht abgeschlossen werden können, wurde der Eigentümerin angeboten,

- auf der Grundlage des derzeitigen Vertrags einen Nachtragsvertrag abzuschließen, durch den das Ende des Mietverhältnisses auf den 31.12.2013 festgelegt wird,
- zeitlich parallel das neue Mietverhältnis zum 01.01.2014 zu begründen. Hier musste lediglich noch formal eine sprachliche Festlegung des Verfahrens über die von der Eigentümerin gewünschte kostenlose Nutzung der Ausstellungsfläche an 30 Tage/Jahr und eine Regelung über die Übernahme von Instandsetzungskosten final abgestimmt werden.

Ziel dieser Regelung war auch, auf diese Weise das zum 30.09.2013 ebenfalls endende Untermietverhältnis zwischen BBK und Stadt bis 31.12.2013 zu verlängern, um so den beiden Vereinen zusätzliche Zeit für ihre Suche nach Ersatzräumen gewähren zu können.

2. Wie stellt sich die Verwaltung die Zukunft des BBK und die weiteren Planungen zur Realisierung des Zentrums für zeitgenössische Kunst vor?

a) Zukunft des BBK

Nachdem der BBK und der Kulturwerk sich nicht in der Lage sahen, sich bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses über den 30.09.2013 hinaus an den höheren Mietkosten zu beteiligen (bisher erfolgte eine mietfreie Überlassung), hat die Verwaltung ihre Überlegungen, den Standort Frankenwerft als Ort für die bildende Kunst zu erhalten, weiterentwickelt. Diese Planung wurde dem BBK gegenüber kommuniziert.

Der geplante Neuabschluss des Mietvertrags zwischen der Stadt Köln und der Kreishandwer-

kerschaft bedingte die Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften in Form eines Interessenbekundungsverfahrens. Vorgesehen war, die Räume zeitlich befristet einer freien Kunstinitiative mietkostenfrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte eine Bezuschussung als Strukturförderung nach den Grundsätzen des Förderkonzepts Bildende Kunst erfolgen.

Dem BBK und dem Kulturwerk ist das Verfahren erläutert worden und beide wurden ausdrücklich aufgefordert, sich durch Einreichen eines inhaltlichen Konzepts mit Kosten- und Finanzierungsplan an dem Ausschreibungsverfahren zu beteiligen (zuletzt mit Schreiben vom 24.01.2013).

Unabhängig hiervon hat die Kulturverwaltung mit Schreiben vom 13.12.2012 unter Hinweis auf den Untermietvertrag den BBK auf die Beendigung des Mietverhältnisses sowie das Ende des Betriebskostenzuschusses für das Kulturwerk des BBK zum 30.09.2013 hingewiesen.

Das Kulturamt bietet dem BBK bis Ende des Jahres eine mietfreie Büronutzung in der Richartzstraße 2-4. Außerdem plant der BBK die Anmietung eines Ausstellungsraums in der Ebertplatzpassage bei der Stadt Köln. Die Suche nach geeigneten Ausstellungsflächen für die Tätigkeit des Kulturwerks wird von der Kulturverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Der BBK wird als wichtiger Interessensvertreter der Kölner Künstlerschaft auch weiterhin mit der Verwaltung gemeinsame Projekte realisieren, z. B. Organisation der Tage der Offenen Ateliers, die wie in der Vergangenheit gesondert dotiert werden. Über die Ausgestaltung des städtischen Zuschusses an das Kulturwerk des BBK Köln ab 2014 wird es ein Gespräch zwischen BBK und Kulturamt im Oktober 2013 geben.

b) weitere Planungen zur Realisierung des Zentrums für zeitgenössische Kunst

Die Realisierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst wird von der Kulturverwaltung ausdrücklich begrüßt, hängt aber entscheidend von geeigneten Räumlichkeiten sowie einer überzeugenden inhaltlichen Konzeption mit Kosten- und Finanzierungsplan ab. Deswegen hat die Kulturverwaltung am 02.08.2013 einen Ideenwettbewerb für ein Zentrum für zeitgenössische Kunst ausgeschrieben. Ziel dieser zeitnahen Ausschreibung ist es, dem „Gewinner“ die Möglichkeit zu geben, noch weitere öffentliche Fördergelder ab 2014 zu generieren. Der genaue Umfang der städtischen Strukturförderung bis zu einem Betrag von 80.000 € kann erst nach Vorlage der genannten Unterlagen benannt werden.

Zur Vergabe der Strukturförderung ist – laut Förderkonzept – ein vierköpfiger Beirat einzuberufen.

Einen ergänzenden Zwischenbericht über den aktuellen Stand des Ideenwettbewerbs und die Konstituierung des Beirats wird die Verwaltung in Form einer gesonderten Mitteilung bekannt geben.

gez. Kahlen